

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Die Erlebnismanager GmbH, Bielefeld

Stand: 21.11.2012

## A. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Die Erlebnismanager GmbH, die vom Kunden beauftragt werden. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Der Kunde erkennt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Beauftragung der Die Erlebnismanager GmbH an.

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Kunde beauftragt Die Erlebnismanager GmbH mit den Vertragsleistungen entsprechend des zeitlich letzten Angebots der Die Erlebnismanager GmbH. In der Regel umfassen die Vertragsleistungen die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

1.2. Die Erlebnismanager GmbH hat die Möglichkeit, zur Erbringung ihrer Vertragsleistungen Unteraufträge an Dritte (Subunternehmer) zu vergeben. Die Erlebnismanager GmbH tritt gegenüber Dritten gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Leistungsumfang als Generalunternehmer auf. Einzelverträge werden - wenn nicht anders schriftlich vereinbart - unmittelbar zwischen der Die Erlebnismanager GmbH und den Dritten abgeschlossen. Um eine reibungslose Durchführung des Auftrages zu gewährleisten, verpflichtet sich der Kunde, die Kommunikation mit Dritten ausschließlich über Die Erlebnismanager GmbH erfolgen zu lassen. Eine direkte Kontaktaufnahme des Kunden mit eventuellen Dritten unter Ausschluss der Die Erlebnismanager GmbH ist nicht vorgesehen.

### 2. Erbringung der Vertragsleistungen

2.1. Die Erbringung der Vertragsleistungen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kunden und der Die Erlebnismanager GmbH. Die Erlebnismanager GmbH wird den Kunden über den Stand der Vorbereitung und die Durchführung der Leistungen informieren. Ist eine Partei mit der Arbeitsweise und dem Verhalten der anderen Partei in wesentlichen Punkten nicht einverstanden, so ist dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gelten die Arbeitsweise und das Verhalten der anderen Partei als vertragsgemäß.

2.2. Kostenauslösende Maßnahmen, die über die im zeitlich letzten Angebot der Die Erlebnismanager GmbH hinaus gehen sowie wesentliche Änderungen, sind im Einzelnen unverzüglich mit dem Kunden abzusprechen.

2.3. Der Kunde kann nach Erteilung des Auftrages angemessene Änderungen hinsichtlich der Vertragsleistungen verlangen. Sämtliche zusätzlichen Kosten, die sich aus solchen vom Kunden gewünschten Änderungen ergeben, sind vom Kunden zu übernehmen. Änderungen können zur Verschiebung von verbindlichen und unverbindlichen Lieferterminen und Fristen führen, für die Die Erlebnismanager GmbH nicht einsteht.

2.4. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen und/oder alle bei Erteilung des Auftrages vereinbarten Mitwirkungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für Die Erlebnismanager GmbH kostenlos erbracht werden. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht auch nach zweifacher schriftlicher Aufforderung durch Die Erlebnismanager GmbH nicht nach, so ist Die Erlebnismanager GmbH berechtigt, den betreffenden Auftrag fristlos zu kündigen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

2.5. Der Kunde hat im Falle des Leistungsverzugs der Die Erlebnismanager GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sollte Die Erlebnismanager GmbH diesen Termin nicht einhalten, ist der Kunde berechtigt, den betreffenden Auftrag fristlos zu kündigen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

2.6. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung bzw. des Rücktritts erbrachte Teilleistungen der Die Erlebnismanager GmbH sind entsprechend zu vergüten.

### 3. Geheimhaltung

3.1. Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben und die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich.

3.2. Die Erlebnismanager GmbH verpflichtet Dritte, die zur Erfüllung der Leistung beauftragt wurden, zur Wahrung der Geheimhaltung nach Absatz 1.

3.3. Beide Parteien sind berechtigt, das Auftragsverhältnis nach außen zu kommunizieren, sofern nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wurde. Darin eingeschlossen sind z.B. Pressemitteilungen, Nennung der Referenzen auf Internetseiten, Broschüren und anderen Printmaterialien sowie auf Messen.

### 4. Copyright / Urheberrecht

4.1. Das Urheberrecht an allen von der Die Erlebnismanager GmbH oder ihren beauftragten Dritten erstellten Konzepten, Gestaltungen, Grafiken, Zeichnungen, Texten und sonstigen Unterlagen ist durch den Kunden zu wahren und darf von ihm nur im vereinbarten Vertragsumfang genutzt werden.

4.2. Weitergehende Nutzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Urheber.

4.3. Eine Bearbeitung oder Veränderung der von der Die Erlebnismanager GmbH gestalteten Vertragsleistungen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Die Erlebnismanager GmbH zulässig.

4.4. Der Kunde bestätigt durch Entgegennahme eines Angebotes, einer Veranstaltungskonzeption und sonstigen urheberrechtlich geschützten Unterlagen, die darin genannten Ideen und Vorschläge vertraulich zu behandeln und erkennt die vorgenannten Urheberrechts-Bestimmungen ausnahmslos an.

4.5. Nutzungsrechte für vom Kunden abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe verbleiben bei den Urhebern. Nutzt der Kunde Konzepte, die eine geistige, künstlerische oder sonstige Schöpfung der Die Erlebnismanager GmbH oder von ihr beauftragter Dritter darstellen bzw. enthalten, außerhalb oder nach Beendigung dieses Vertrages, so ist eine gesonderte Honorarabrede zu angemessenen Bedingungen zu treffen.

### 5. Gewährleistung und Haftung

5.1. Für die Erfüllung der nach diesem Vertrag und sämtlicher Aufträge im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen haftet Die Erlebnismanager GmbH mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in den Grenzen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.2. Die Erlebnismanager GmbH haftet nicht und übernimmt keine Gewährleistung für Fremdleistungen, die nicht von ihr im vereinbarten Leistungsumfang gem. 1. eingebracht werden. Jeder Schaden ist im Einzelnen unverzüglich ab dem Zeitpunkt

der Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.3. Mängel an den Vertragsleistungen sind der Die Erlebnismanager GmbH unverzüglich anzuzeigen. Dem Kunden steht das Recht zu, dass sämtliche Mängel an den Vertragsleistungen in angemessener Zeit und in wirtschaftlich zumutbarer Art behoben werden. Sofern Die Erlebnismanager GmbH den Mangel nicht behebt oder eine Behebung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, kann der Kunde Minderung verlangen oder den Vertrag kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche bestehen im Übrigen nur, soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder es sich um die Verletzung von Kardinalpflicht handelt, bei denen Die Erlebnismanager GmbH nur für den bei Vertragsschluss erkennbaren Schaden haftet.

5.4. Soweit das Gesetz keine Gewährleistungsrechte (Rücktritt, Minderung) vorsieht, bleiben die Schadenersatzsprüche des Kunden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5.5. Die Erlebnismanager GmbH trifft, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, nicht als Veranstalter auf. Der Kunde übernimmt als Veranstalter die Verantwortung für sämtliche haftungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber jedermann.

5.6. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle relevanten Auflagen für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (in NRW: Sonderbauverordnung – SBauVO - Teil 1: Versammlungsstätten vom 17. November 2009) einzuhalten.

5.7. Der Veranstalter verpflichtet sich, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden, bezogen auf den Veranstaltungstag, abzuschließen oder eine entsprechende Police vorzulegen. Durch ausdrückliche Vereinbarungen kann im Einzelfall Versicherungsschutz durch Die Erlebnismanager GmbH bestellt werden.

### 6. Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche bei Vertragsrücktritt (Stornierungskosten)

6.1. Trifft der Kunde nach Auftragserteilung, ohne wegen eines der Die Erlebnismanager GmbH zurechenbaren Grundes hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück, so stehen der Die Erlebnismanager GmbH als Ersatz für den entgangenen Gewinn, abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, folgende Prozentsätze vom vereinbarten Agenturhonorar zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu:

- Nach Auftragserteilung: 20%
- Mehr als 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70 %
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 %
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90 %
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 %

6.2. Alle Spesen und vereinbarten Vergütungen für die bis zum Stornierungszeitpunkt geleisteten Agenturaufwendungen sowie alle Fremdkosten, Stornierungs- und Rücktrittskosten sind in jedem Fall ungekürzt zu zahlen.

6.3. Die Stornierung eines Auftrages bedarf der Schriftform.

6.4. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Erlebnismanager GmbH ist zur Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens berechtigt.

### 7. Vergütung

7.1. Der Kunde zahlt die im Angebot aufgeführten und beauftragten Vergütungen. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.2. Die oben genannten Kosten sind in Raten zu bezahlen:

- 20% des Auftragswertes bei Beauftragung.
- 30% des Auftragswertes bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- 30% des Auftragswertes bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- Verbleibender Rest von 20% mit Endabrechnung über den Restbetrag zzgl. aller variabler Kosten, die ggf. nicht in der Kostenübersicht erfasst worden sind.

Die Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Konto der Die Erlebnismanager GmbH und sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Kunde erhält entsprechende Abschlussrechnungen. Alle Beträge sind sieben Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

7.3. Für die Erstellung eines Angebotes oder die Erarbeitung eines Veranstaltungskonzeptes durch die Erlebnismanager GmbH fällt, soweit nicht anders vereinbart, im Falle eines Nichtzustandekommens des Vertrages eine Vergütungspauschale in Höhe von bis zu 500,- € - entsprechend dem entstandenen Aufwand - an. Ausgenommen hiervon sind Angebote, die im Rahmen einer Erstberatung durch Die Erlebnismanager GmbH erstellt werden sowie Erstangebote für Neukunden. Der Kunde erhält eine entsprechende Rechnung.

7.4. Sollte die Auftragserteilung weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, ist die erste Rate sofort mit Erteilung des Auftrages fällig.

7.5. Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden nur gegen gesonderte Vergütung erbracht.

### 8. Vertragsdauer

8.1. Der Vertrag tritt mit dem Datum der Angebotsannahme in Kraft und endet nach Abschluss der Veranstaltung und der Endabrechnung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

8.2. Eine Vertragsverlängerung über den vereinbarten Zeitraum bedarf der Schriftform.

## B. Sonstige Bestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. Sollten für die Durchführung der Veranstaltung Genehmigungen oder Anmeldungen, beispielsweise bei der GEMA, Behörden oder der KSK, notwendig sein, verpflichtet sich der Kunde, die diesbezüglichen Anmeldungen vorzunehmen, es sei denn, es werden schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen. Der Kunde zahlt als Veranstalter die hierdurch anfallenden Kosten. Für fehlende Genehmigungen haftet der Kunde.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Bielefeld.

5. Verträge und sämtliche erteilten Aufträge unterliegen der Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.